

Rezensionen = Critique de livres

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **24 (1967)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regio. Strukturatlas Nordwestschweiz Oberelsass, Südschwarzwald. Herausgegeben im Auftrage der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft von der Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsgruppe Regio Basiliensis. Ausgearbeitet am Geographischen Institut der Universität Basel unter Leitung von Prof. Dr. Hans Annaheim. Wissenschaftliche Mitarbeiter: U. Eichenberger, W. A. Gallusser, H. W. Muggli. Leiter der Kartographischen Bearbeitung B. Baur. 1967 Basel und Stuttgart, Kommissionsverlag Helbing & Lichtenhahn. 77 Karten mit entsprechenden Legenden und weiteren Erklärungen.

«Es ist das Ziel der Planung im Raume Basels, die besondere Begabung und Dynamik der Region als Gelenk zwischen Oberrheinland, Schwarzwald und Jura durch kräftige Impulse zu aktivieren und eine Raumordnung herbeizuführen, welche ein Optimum für die ausgewogene Entwicklung des Natur- und Kulturraumes und damit auch der geistigen Sphäre gewährleistet. Die Grundbedingung jeder systematischen Beeinflussung der Raumstruktur ist die profunde Kenntnis des Gestaltungsobjektes. Ohne einlässliche Bestandaufnahme des raumzeitlichen Formal- und Funktionalgefüges und die Untersuchung der Gesetzmässigkeit des Zusammenspiels der Kräfte und Wirkungen muss die Planung zu Fehlentwicklungen führen. Grundlagenforschung ist daher die unabdingbare Voraussetzung jeder verantwortlichen Regionalplanung. Sie allein vermag der Planung jene umfassenden Kenntnisse zu vermitteln, welche eine hinreichend sichere Prognose und die Konzeption einer entwicklungsfähigen Raumordnung verbürgen.»

Diese Sätze aus der Einführung in das vorliegende Werk begründen die Notwendigkeit von Strukturatlanten für jede Planung, und ganz besonders für die Planung im Raume der Regio Basiliensis, welcher nicht nur ganz verschiedene Landschaftstypen umfasst, sondern auch Anteil an drei Staatsgebieten hat. Die untersuchte Zone schliesst 774 Gemeinden ein und misst rund 6000 km². Trotz den nicht geringen Schwierigkeiten, die die Beschaffung der statistischen Unterlagen und von anderem Grundlagenmaterial verursachte, ist es dem Basler Arbeitsteam gelungen, einen äusserst reichhaltigen und graphisch sehr ansprechenden Atlas zu schaffen, und es ist verdankenswert, dass die Regierungen beider Basel die Mittel zur Verfügung stellten und dass sie mit dieser schönen Aufgabe das Geographische Institut der Universität Basel betraut haben.

Alle Legenden, Texte, Quellenangaben und Erklärungen zu den Statisti-

ken und graphischen Darstellungen sind in deutscher und französischer Sprache. Die Karten (grösstenteils im Masstab 1 : 250 000) enthalten mit wenig Ausnahmen die Gemeindegrenzen, da die Gemeinden die kleinsten Untersuchungseinheiten darstellen. Ein transparentes Blatt mit den Gemeindefamen ermöglicht das Bestimmen der Gemeinden. Jedem Kartenblatt ist ein Text beigegeben, der die Bedeutung und Besonderheiten der Karte erläutert und die jeweilige Darstellungsmethode begründet. Ebenso gehören auch zu jedem Blatt die Quellennachweise sowie meistens ein kleines Uebersichtskärtchen mit den Mittelwerten der dargestellten Gebiete der drei Staaten. Der Atlas ist nach der Dezimalklassifikation angeordnet, was die Uebersicht und das rasche Auffinden der gewünschten Kartenblätter sehr erleichtert.

Da es zu weit führen würde, im Rahmen dieser Besprechung auf die einzelnen Karten einzutreten, seien hier nur einige zusammenfassende Bemerkungen gestattet. Die erste Kartengruppe behandelt die natürlichen Landschaftselemente und schliesst ab mit einer Darstellung der naturräumlichen Zonierung, bei der es meines Erachtens wünschenswert wäre, wenn die Gesichtspunkte, nach denen die Abgrenzungen vorgenommen worden sind, deutlicher erklärt würden. Sehr aufschlussreich sind die Karten über die Bevölkerung, ihre Verteilung heute und in früheren Zeiten, ihre Bewegung und ihre Struktur. Manche dieser Darstellungen überraschen durch die Einheitlichkeit über alle drei Staatsgebiete. Auf grosses Interesse werden die Karten über Wirtschafts- und Verkehrsräume stossen. Sie geben Auskunft — wiederum für verschiedene Zeitepochen — über viele wichtige Aspekte der räumlichen Verteilung der bedeutendsten Wirtschaftszweige. Dabei zeigen sich nicht nur auffallende Unterschiede zwischen den drei Staatsgebieten, sondern auch die grossen Gegensätze zwischen den städtisch-industriellen und den vorwiegend landwirtschaftlichen Gebieten. Besonders beachtenswert sind die Darstellungen über die zentralörtliche Struktur und die sozial- und kulturräumliche Ordnung, bei denen interessante Gegebenheiten der Infrastruktur kartographisch festgehalten werden. Die letzte Gruppe befasst sich mit der Organisation und dem Stand der Planung.

Der Strukturatlas wird nicht nur für die künftige Orts-, Regional- und Landesplanung eine notwendige und wertvolle Dokumentation sein, er wird auch einer weiteren Oeffentlichkeit viele interessante und lehrreiche Informationen über diesen kulturell, wirtschaftlich und verkehrsgeographisch bedeutenden Raum geben.

Werner Nigg

Die Altersfragen in der Schweiz. Bericht der Kommission für Altersfragen. Bern 1967. Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale. 336 Seiten. Fr. 7.—.

Das Altersproblem beschäftigt die Oeffentlichkeit seit langem. Doch fehlte bisher eine umfassende und zusammenfassende Darstellung — trotzdem, wie der vorliegende, gegen 300 Titel verzeichnende Bericht belegt, eine grosse Zahl von Einzelarbeiten bestand. Ein Postulat E. Jaekles im Nationalrat führte 1961 zur Gründung einer «Kommission für Altersfragen», die unter dem Vorsitz von Dr. A. Saxer eine umfassende Untersuchung «aller mit dem Alter zusammenhängenden Fragen in allen Aspekten» in Angriff nahm. Die Ergebnisse sind auch für den Orts-, Regional- und Landesplaner von höchstem Interesse, orientieren sie doch nicht allein über Zahl und Struktur der «Alten», sondern ebenso sehr auch über deren Bedürfnisse insbesondere in räumlicher Hinsicht (Wohnungen, Altersheime, Pflegeplätze usw.), die für «Raum»planungen wichtig sind. Der erste Teil ist dem Altern selbst (den Ursachen, der Altersstruktur, dem Altern in medizinischer Sicht: Biologie, Alterskrankheiten, sozialmedizinischen Massnahmen, Stand der Altersforschung in der Schweiz) gewidmet, und der Leser erhält ein sehr differenziertes Bild von den mannigfachen Erscheinungen, die damit zusammenhängen. Im zweiten Teil gelangen wirtschaftliche Lage und Existenzsicherung der Alten zur Darstellung (Erwerbsfähigkeit, Nichterwerbsfähigkeit, Existenzbedarf, Existenzmittel). Ein besonderes Kapitel gilt den Wohnproblemen (Bedeutung der Wohnung für die Alten, Wohnweisen, gegenwärtiger und künftiger Bedarf an Unterkünften), die den Planer natürlich primär interessieren. Nicht minder wesentlich ist für ihn das Schlusskapitel «Die Freizeit und die Betreuung der Alten». Es berichtet über Freizeitbeschäftigung und entsprechende Pflegemassnahmen, wobei auch dem Personal Beachtung geschenkt ist. Die Untersuchungen gipfeln in «Schlussfolgerungen und Postulaten», die wiederum dem Planer wertvollste Anregungen bieten, wobei ihn besonders die Auffassung der Kommission, «die Altersfragen seien keineswegs mit rein technisch-äusserlichen Massnahmen restlos lösbar», nachdenklich stimmen wird. So ist der Bericht auch für ihn nicht allein eine ausgezeichnete, grundlegende Dokumentation in einem Bereich, der für ihn je länger desto grössere Probleme stellt, sondern zugleich ein Impuls, diese auch in einem Sinne lösen zu helfen, der dem alternden Menschen das Leben zu einem wünschbaren Wert macht. E. W.

Die rechtlichen Möglichkeiten der Landschaftspflege beim Abbau von Kies und Sand. Von *Erich Bartram*. Erlangen 1967. 175 Seiten. Verlag Rudolf Merkel. (Heft 3 der «Rechtsfragen zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen».)

Das Buch vermittelt erstmals eine erschöpfende Uebersicht über die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften zur landschaftspflegerischen Behandlung von Kies- und Sandgruben. Da auch in der Schweiz immer mehr solche Gruben entstehen, die für die Erhaltung und Pflege der Landschaft zu komplexen und schwierigen Problemen führen, wird die Veröffentlichung über die Grenzen des eigenen Landes hinaus auf berechtigtes grosses Interesse stossen. R. St.

Neue Städte in Israel. Von *Erica Spiegel*. Stuttgart/Berlin 1967. Karl-Krämer-Verlag. 192 Seiten, zahlreiche Bilder und Pläne.

Planer haben verhältnismässig selten Gelegenheit, ihre Theorien in der Praxis zu überprüfen. Um so wichtiger ist darum angesichts der unermesslichen Kosten von Fehlplanungen das Studium *ausgeführter* Planungen, wofür Israel sehr instruktive Beispiele bietet, da in ihm in sehr kurzer Zeit 28 neue Städte geschaffen wurden oder in Entwicklung stehen. E. Spiegels Werk liefert in ausserordentlich gründlicher, objektiver und vollständiger Weise das eindruckliche Zeugnis, das deshalb einen wesentlichen Beitrag zur Planungsliteratur überhaupt darstellt. Wer freilich in ihm nach spektakulären Plänen und Erfolgen sucht, kommt kaum auf seine Rechnung. Die Leistung Israels besteht nicht in der Qualität der Pläne und Schönheit der Siedlungen, die in der Regel zu wünschen übriglässt. Es ist die monumentale Grösse der Aufgabe, die hier unternommen wurde, die Bewunderung heischt, der Mut, ein Land beinahe aus dem Nichts aufzubauen. In beispielhafter Klarheit und anhand eines ungewöhnlich reichhaltigen Materials schildert die Autorin den noch im Laufen begriffenen Prozess der Städtebildung ihres Landes. Sie begnügt sich aber nicht mit der Darstellung der landesplanerischen Aspekte der neuen Städte und der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung. Auch die Mittel der Verwirklichung, das heisst die Wohnbauprogramme, finanziellen und administrativen Instrumente haben den ihnen gebührenden Platz gefunden. Im zweiten Teil des Werkes erhalten acht neue Städte eine spezielle Würdigung: ihrer Leitpläne, ihrer demographischen Entwicklung usw. Dabei wird auch sichtbar, dass Werke von der Grösse der israelischen als integrale Teile langfristiger nationaler Entwicklungsgesamtpläne zu verstehen sind, in welchen die

Prioritäten besonders zwischen rascher Industrialisierung und Dezentralisierung klar formuliert sein müssen. Von diesem Standpunkt vermisst man vielleicht, dass die Verfasserin den damit verbundenen Problemen etwas wenig Beachtung geschenkt hat. Diese Bemerkung soll jedoch nicht davon ablenken, dass das Werk von E. Spiegel, das auch ausgezeichnet illustriert ist, eine vorzügliche Dokumentation für eine der bedeutendsten nationalen städtebaulich-planerischen Leistungen der Gegenwart bedeutet, die deshalb aufs wärmste empfohlen werden kann. Wer sich für Stadt- und Regionalplanung oder für die Entwicklung eines der ungewöhnlichsten Staaten der Gegenwart interessiert, wird aus dem Buche reichste Anregungen schöpfen. E. Werczberger

Politiques de développement. Par *Henri Roh*. Sion 1967. Association suisse pour le plan d'aménagement national, section du Valais. 176 Seiten, 13 Figuren.

Mit diesem Bande vollendet der bekannte Walliser Förderer der Industrie seine grosse Trilogie: *Planification, Aménagement, Développement*, ein Werk, das dem Planer besondere Aufmerksamkeit abnötigt, weil es die Planung in den Gesamtzusammenhang der Landessanierung und -politik einfügt, ihn also wieder einmal daran erinnert, dass alle Planung nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck darstellt. Im Zentrum steht auch hier die Wirtschaft als eine der wesentlichsten Basen der menschlichen Existenz. Dabei wird von der Landes- und Wirtschafts- bzw. Sozialplanung ausgegangen und dann der Versuch der Klärung des Begriffs «Entwicklungspolitik» gemacht, der wie die meisten Termini bereits in verschiedenen Bedeutungen schillert. Für Roh geht es um die «Action des autorités au profit du bien-être général», in welcher Wachstum und Expansion im Vordergrund stehen. Er prüft zunächst die generellen Möglichkeiten ihrer «Technik» und verifiziert sie am Beispiel der schweizerischen Wirtschaft 1960 bis 1970. Anschliessend untersucht er die regionalen und sektoriellen Politiken, wofür ihm wiederum — wie früher — vor allem sein eigener Kanton, das Wallis, das konkrete Beispiel liefert. Dessen Agrar-, Industrie- und Fremdenverkehrspolitik, die auch mit fremden Beispielen verglichen wird, gelangt in sehr klaren und klugen Analysen zur retrospektiven wie prospektiven Würdigung. Das Fazit ist «un cri d'alarme que je lance au pays et surtout aux cantons de montagne qui ont encore la nostalgie du paysan indépendant sur sa terre, mais qui assistent passifs à l'exode des meilleurs de leurs enfants vers les centres urbains», ein Alarmruf, dem rasche Folge zu leisten eine Pflicht des Tages bedeutet, und für welche das

Werk Rohs eine ebenso nachdenklich stimmende kritische wie impulsreiche Grundlage darbietet. Es sei deshalb sowohl dem Landesplaner wie dem Landespolitiker und nicht zuletzt dem Techniker zum gründlichen Studium lebhaft empfohlen. E. W.

Methoden der Sozialgeographie und ihre Bedeutung für die Regionalplanung. Von *Heinz Günter Steinberg*. Beiträge zur Raumplanung, Bd. 2. Köln 1967. 90 Seiten. Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster. Geh. DM 11.50.

Die Schrift versucht vor allem dem Regionalplaner die Notwendigkeit der Berücksichtigung sozialgeographischer Untersuchungsweise klarzumachen. In der Einführung bietet sie zunächst eine Skizze der Entwicklung von Anthropogeographie und Sozialgeographie, die (nach H. Overbeck) in eine beziehungsweise wissenschaftliche, eine morphologische und eine funktionelle Periode gegliedert wird. Das zweite Kapitel analysiert einige sozialgeographische (warum nicht einfach soziale?) Indikatoren (Sozialbranche, Ausforstungen, Vergrünlandung) im Blick auf ihre Bedeutung für Landschaftsgestaltung und -planung mit der berechtigten Forderung, ihnen vertiefte Beachtung zu schenken. Der dritte Teil untersucht unmittelbar die Beziehungen von Sozialgeographie und Gemeindeplanung, wobei namentlich auf W. Hartke, K. Ruppert und H. Bobek zurückgegriffen wird. Mit einer Prüfung sozialstatistischer Daten als Grundlage der Sozialgeographie leitet der Verfasser sodann zum Schlusskapitel über, in welchem er die Sozialgeographie nochmals als methodisches Rüstzeug der Raumplanung herausstellt. Die Darlegungen sind, wenn auch knapp, so doch klar und überzeugend, wenn auch das sozialgeographische gegenüber dem individual-geographischen Moment, das den Orts- und Regionalplaner mindestens ebenso stark engagiert, etwas überbetont erscheint. Jedenfalls aber wird der Planer die Schrift mit Nutzen zu Rate ziehen. W. E.

La planification des équipements paroissiaux. Par *Laurent Bridel*. Documents de l'Aménagement régional de l'Office cantonal vaudois de l'urbanisme. Lausanne 1967, 40 Seiten, 14 Karten.

Im Rahmen des Kantonsrichtplans des Waadtlandes kam auch die «Ausrüstung» der Kirchgemeinden zur Sprache, wozu vor allem die Gemeinde Morges den Anstoss gegeben hatte. Dem Geographen Bridel wurde aufgetragen, die damit zusammenhängenden Grundlagenprobleme zu untersuchen. Er legt hier die Ergebnisse in einem sehr instruktiven Bericht vor, der zeigt, dass

1. die behandelten Phänomene weitgehend «neu» waren, und 2., dass ihre Untersuchung — auf Grund eines interessanten Fragebogens — der Planung sehr nützliche Dienste zu leisten vermag, trotzdem der erste Versuch viele Fragezeichen hinterliess. Er basiert — wie erwähnt — auf einem Test an Kirchenbesuchern, die nach Alter, Geschlecht, Quartieren und soziale Schichtung gruppiert, nach ihren Wünschen insbesondere hinsichtlich der Standorte neuer kirchlicher Zentren gefragt wurden. Die Antworten sind in klaren Karten festgehalten und gut interpretiert worden. Man erhält so ein ebenso lehrreiches Bild bezüglich eines besonders «zentralen Phänomens» wie bezüglich der Methode der Aufnahme und der Verwertung. Dem Office cantonal vaudois de l'urbanisme in Lausanne wie dem Autor ist erneut zu danken für seine planerische Initiative in Neuland und für die anregende Publikation der Resultate, die auch in andern Gebieten sicher Nachahmung finden werden.

W. E.

Schätzung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes 1966 bis 1974.

Bericht der Eidg. Expertenkommission zur Bearbeitung der Grundlagen und Methoden einer langfristigen Finanzplanung im Bunde. Bern 1966. 295 Seiten.

Auch in der früher vornehmlich technisch (und ästhetisch) ausgerichteten Landesplanung hat sich in den letzten Jahren die Einsicht durchgesetzt, dass sie ohne Finanzplanung zumeist illusorisch bleibt. So wird denn mehr und mehr die Orts- und Regionalplanung auf die notwendige ökonomische Basis abgestellt. Dass eine solche auch für die nationale Planung grundlegend ist, bedarf wohl keiner Begründung. Die «Schätzung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes» der Kommission Jöhr kommt hierzu wie gerufen, ist doch der Bund daran, der Nationalplanung die gebührende Stellung einzuräumen. Der Bericht Jöhr gründet allerdings bekanntlich in der Absicht des Bundesrates, eine langfristige Finanzplanung zu organisieren, welche den wachsenden nationalen Ausgaben begegnen soll. Seine ganze Anlage legitimiert ihn jedoch zugleich dazu, auch der räumlichen Planung als wertvollstes Hilfsmittel zu dienen. Dabei wirkt besonders positiv, dass die Gutachterkommission sich nicht nur auf die Prüfung der Schätzungen der Bundesverwaltung beschränkte, sondern, unter Entwicklung einer eigenen Methodik eine umfassende, auch Kantone und Gemeinden einbeziehende Untersuchung anstellte. Das ganze Werk ist deshalb für den Planer nicht allein sachlich interessant, sondern bietet ihm auch zahlreiche verfahrensmässige Impulse. Ausgehend von einer klaren Aufgabenstellung, die zu-

gleich die Grundprinzipien sowie die Planungsgrundlagen (Prognose, Finanzhaushalt) einer differenzierten Beurteilung unterzieht, behandelt der Bericht in fünf Hauptkapiteln (mit ergänzenden Anhängen) den Finanzhaushalt, die Einnahmen (Fiskal- und Zolleinnahmen), die Ausgaben des Bundes sowie die Entwicklung der kantonalen und kommunalen Finanzen, um dann die aus den entsprechenden Schätzungen resultierenden Rechnungsergebnisse bilanzierend zu interpretieren. Die hieraus erwachsenen finanzpolitischen Schlussfolgerungen kommen in bereits viel diskutierten Vorschlägen zur Drosselung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen sowie zur Flexiblergestaltung des Steuersystems zum Ausdruck, wobei die Schaffung einer Kreislaufrechnung sowie einer Amtsstelle für langfristige Finanzplanung empfohlen wird. Mit Recht hofft der Kommissionspräsident Prof. Dr. W. A. Jöhr in der Einführung, dass die von ihm und seinen Mitarbeitern erarbeiteten Erkenntnisse die notwendigen Kräfte wecken werden, um die Gefahren zu bannen, welche drohen, falls die Entwicklung nicht in andere Bahnen geleitet würde. Dieser Hoffnung kann auch hier Ausdruck gegeben werden, um so mehr, da inzwischen die Lösung der schwebenden Probleme eingesetzt hat. Der Bericht selbst aber sei auch dem eingehenden Studium der Orts-, Regional- und Landesplaner angelegentlich empfohlen, da er auch für sie ein unschätzbare Korrektiv ihrer Ideen zu bilden vermag.

W. E.

Raumfahrt und Völkerrecht. Von *Peter Creola*. Zürich 1967. Polygraphischer Verlag. 130 Seiten, 2 Abbildungen. Geheftet Fr. 18.—.

Der Landesplaner hat es in der Regel mit dem Raum der Erde zu tun, der ihm bereits genügend Sorgen bereitet. In diesem Buch wird er nun mit dem Weltraum konfrontiert, wobei gezeigt wird, dass die Trennung des irdischen Luftraums vom Weltraum heute hinfällig geworden ist. Der Verfasser schlägt daher ihre Zusammenfassung im Begriff Raum vor, der ihm auch für die Rechtssetzung angezeigt erscheint, was freilich nicht ganz undiskutabel sein dürfte, weil dieses Wort doch sehr verschiedene Bedeutungen hat. Das Scherzwort der Untersuchung liegt indessen in der Prüfung der Rechtsnatur des Raumes und seiner völkerrechtlichen Ordnung. Zur Lösung des Problems schlägt er de lege ferenda die Berücksichtigung der sogenannten Interessentheorie vor, die besagt, dass ein Staatsgebiet so weit in den (Welt-)Raum hinreiche, als es im Interesse des betreffenden Staates liege. Damit sind seine Grenzen naturgemäss nur im Einzelfall annähernd, generell wohl noch auf lange hinaus nicht bestimmbar. Hinsichtlich

der internationalen Ordnung besteht gemäss Weltraumvertrag vom 19. Dezember 1966 Raumfahrtfreiheit, die offenbar jedoch eine friedliche Nutzung des Weltraums bzw. ausserirdischer Räume nicht garantiert. Der Verfasser kommt nach eindringlichen Analysen zum Schluss, dass als einzige realistische Lösung ein Verbot der aggressiven Raumnutzung gelten könne. Seine Ausführungen münden in sehr lehrreichen Darlegungen der zunehmenden Verknüpfung der Raumfahrt mit der internationalen Organisation der terrestrischen Staatengemeinschaft, in welcher auch die Schweiz berücksichtigt wird. Dabei kommt auch die Frage der Klärung der Stellung Europas im globalen Raumforschungs- u. -nutzungsprogramm zur Sprache, deren Erledigung immer dringlicher wird. Insgesamt erhält auch der Landesplaner, dessen begrenzte Aufgaben ihn nicht von der Würdigung der mit ihnen doch vielfach zusammenhängenden Weltraumfahrt abhalten sollten, ein klares Bild von den Problemen, welche sich bei der Absicht der Erschliessung des Weltraums stellen, und er wird von den faszinierenden Auspizien zweifellos angeregt werden. H. M.

Grünordnung in der ländlichen Gemeinde. Von *Gerhard Olschowy, Ulrich Schmidt, Friedrich Werkmeister*. 206 Seiten, 113 Abbildungen und Pläne. E. Ulmer, Stuttgart, 1967.

In den ländlichen Gemeinden sind die natürlichen Gegebenheiten und Beziehungen vorherrschend; ihre Planung und Gestaltung hat in erheblichem Masse an Bedeutung gewonnen. Es ist deshalb kein Zufall, dass drei Landschaftsarchitekten mit hervorragender Sachkenntnis eine Anleitung für Gemeindebehörden, Orts- und Regionalplaner sowie andere interessierte Fachleute geschaffen haben. Das Werk beginnt mit der Darstellung der Landschaftsplanung als übergeordnete Planung; ausführlich werden die gesetzlichen Grundlagen, DIN-Vorschriften und Richtlinien inventarisiert, der Begriff, die Gliederung, der Inhalt des Landschaftsplanes erläutert und die Möglichkeiten der Landschaftsplanung im ländlichen Raum aufgezeigt. Der zweite Teil vermittelt die Methodik: Zusammenstellung und Sichtung der Planungsgrundlagen, Diagnose für das Planungsgebiet, Vorentwurf und endgültiger Landschaftsplan. Im Schlussteil folgt die Methodik des Grünordnungsplanes, eines Planes, der für alle Freiflächen des Dorfes die Nutzung und Gestaltung im Detail festlegt. Die verschiedenen Kapitel geben Aufschluss über die Gliederung des Dorfes, die Gemeinschafts- und die privaten Anlagen. Dieses Buch kann, obwohl es für deutsche Verhältnisse geschrieben wurde, auch in der Schweiz wertvolle Anregungen geben und wird dem Planer sowie den Gemeindebehörden zum Studium empfohlen. U. Fricker